

MITTEILUNGEN



**83 Ausgabe,
März 2016**

Mitteilungsblatt
des Sächsischen Kanarienvogelzuchtverbandes e.V. -
SKV 1990-
Herausgeber ist der Vorstand

Grußwort

Hallo liebe Züchterinnen und Züchter,

der Winter neigt sich dem Ende und Ostern steht vor der Tür.

Viele von Euch haben bereits schon mit der Zucht angefangen und vielleicht sogar schon die ersten Jungvögel im Nest. Daher möchte ich einen kurzen Rückblick auf die zurückliegende Schausaison wagen.

Als Kritik möchte ich als erstes an euch Züchter appellieren, dass es durchaus Schade war, das auf Grund mangelnder Anmeldezahlen das Städtederby in Dresden leider nicht stattfinden konnte, obwohl sich Zuchtfreund Schramm die größte Mühe gegeben hat, den widrigen Umständen zum Trotz die Schau durchführen zu wollen.

Daher nochmals mein Appell an alle Aussteller, diese Schau dieses Jahr wieder zu bestücken.

Die anderen sächsischen Schauen waren relativ gut und vielseitig bestückt.

Unsere Schau zu 25 Jahre SKV war der Höhepunkt in der sächsischen Schausaison und ein voller Erfolg.

Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist leider rückläufig, aus welchen Gründen auch immer.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen Ausstellern zu ihren Erfolgen gratulieren.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches Zuchtjahr damit in der kommenden Ausstellungssaison wieder mehrere Schauen bestückt werden können. Ein Vorteil ist bestimmt auch, dass dieses Jahr wieder die 3 Landesschauen der Dachverbände, unter dem Motto „Drei Schauen unter einem Dach“ in Wilkau- Haßlau durch den Verein Oelsnitz stattfinden wird.

Als Neumitglieder im SKV können wir ab 2016

Lohr Jenny , Reichel Claus , Liebing Egon , Heinrich Gerd , Mauersberger Bernd , Rübener Mathias , Weimark Volker

begrüßen und herzlich willkommen heißen.

Einladung zur Frühjahrstagung

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

ich lade hiermit alle Züchterinnen und Züchter zur Frühjahrstagung am 10.April 2016 in die Gaststätte „Braugut Hartmannsdorf“ in 09232 Hartmannsdorf , Chemnitzer Str. 2 ein.

Tagesordnung zur Frühjahrstagung 2016

1. Begrüßung aller Anwesenden und Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
2. Bericht des Vorsitzenden und der Fachgruppenvorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Diskussion zu den Berichten
5. Verlesen der eingegangenen Anträge mit anschließender Diskussion und Abstimmung
6. Stand 26.Sachschau in Wilkau-Haßlau am 29./30.Oktober 2016 Muldentalhalle
7. Sonstiges

Andreas Glück
1.Vorsitzender

Anträge an den SKV

Antrag 1

Änderung der Ziffer 9.2 der Ausstellungsordnung

Bisher: Jeder Züchter kann mit mehreren Einzelvögeln, Paaren (nur WS) und Kollektionen in einer Schauklasse am Wettbewerb teilnehmen.

Neu: Jeder Züchter kann mit mehreren Einzelvögeln, ~~Paaren (nur WS)~~ und Kollektionen in einer Schauklasse am Wettbewerb teilnehmen.

Begründung:

Mit der Einführung der Kollektionsbewertung auch bei WS ist diese Festlegung überholt.

Antrag 2

Aufhebung der Ziffern 10.1., 10.2., 10.3., 10.4 und 10.6 der Ausstellungsordnung.

Eine MKL-Festlegung aus der statistischen Auswertung (Durchschnittsbeschickung der letzten drei Jahre) wird ersatzlos gestrichen.

Neufassungen:

10.1 Grundlage der Meisterklasseneinteilung sind die Schemata der theoretischen Meisterklassen. Diese Schemata werden von den Fachgruppen – unter Einbeziehung der Vorschläge der jeweiligen Preisrichtergruppe – beschlossen. Diese Beschlüsse sind in der SKV-Frühjahrstagung und per Rundschreiben allen Mitgliedern bekannt zu geben.

10.2 Es müssen bei F, P **fünf oder mehr Kollektionen** bzw. **10 oder mehr Einzelvögel** in einer theoretischen Meisterklasse zur Bewertung stehen, um in dieser Meisterklasse einen Meistertitel vergeben zu können.

Stehen weniger als fünf Kollektionen bzw. 10 Einzelvögel in einer theoretischen Meisterklasse zur Bewertung, rücken diese

Kollektionen/Einzelvögel in die zugehörige, übergeordnete Meister-Gruppe auf und konkurrieren dort um einen Meistertitel, auch wenn nur eine Kollektion/Einzelvogel zur Bewertung in der Meister-Gruppe stehen sollte.

- 10.3 Es müssen bei M, C, E, Ex, Si, **drei oder mehr Kollektionen** bzw. **6 oder mehr Einzelvögel** in einer theoretischen Meisterklasse zur Bewertung stehen, um in dieser Meisterklasse einen Meistertitel vergeben zu können.

Stehen weniger als drei Kollektionen bzw. sechs Einzelvögel in einer theoretischen Meisterklasse zur Bewertung, rücken diese Kollektionen/Einzelvögel in die zugehörige, übergeordnete Meister-Gruppe auf und konkurrieren dort um einen Meistertitel, auch wenn nur eine Kollektion/Einzelvogel zur Bewertung in der Meister-Gruppe stehen sollte.

Begründung:

Das neue Access-Ausstellungsprogramm lässt eine recht unkomplizierte Festlegung der Meisterklassen nach Eingang der Anmeldungen zu. Damit ist eine sofortige Reaktion auf die tatsächliche Beschickung einer Meisterklasse möglich.

Antrag 3

Änderungen der Ziffern 12.1 und 12.2 der Ausstellungsordnung.

12.1 Bisher:

Je Meisterklasse wird ein Meistertitel vergeben.

Neufassung:

Je Meisterklasse wird ein Meistertitel vergeben, wenn die Bedingungen der Ziffern 10.2 bzw. 10.3 erfüllt sind.

12.2 Bisher

In jeder Sparte (G, F, P, M, C, E, Si, Ex) wird ein **Championtitel** vergeben über jeweils alle **Kollektionen** in der Jugendselbstzucht (Altersausnahme Si und Ex), wenn mindestens fünf Kollektionen (bei Finkenmischlingen nur drei Kollektionen, bei Si und Ex drei bzw. zwei Kollektionen – siehe 10.3) zur Bewertung stehen.

K. und o. B. stehende Vögel werden nicht berücksichtigt.

Es werden die bestplatzierten Züchter bis maximal zum 21. Platz in der Championwertung namentlich im Katalog aufgeführt.

Neufassung:

In jeder Sparte (G, F, P, M, C, E, Si, Ex) wird ein **Championtitel** vergeben über jeweils alle **Kollektionen bzw. Einzelvögel** in der Jugendselbstzucht (Altersausnahme Si und Ex).

K. und o. B. stehende Vögel werden nicht berücksichtigt.

Es werden die bestplatzierten Züchter bis maximal zum 21. Platz (Kollektionen) bzw. bis zum 10. Platz (Einzelvögel) in der Championwertung namentlich im Katalog aufgeführt.

Antrag 4

Die Gruppenzusammenlegungen bei Farben- und Positurkanarien (Schwarzvögel mit Achatvögeln, Isabellvögel mit Braunvögeln ...) in den Schemata der theoretischen Meisterklassen wird aufgehoben.

Begründung:

In den bisherigen zusammengefassten Gruppen standen teilweise sehr unterschiedliche Farbschläge/Rassen/Arten zueinander in Konkurrenz. Ein sinnvoller Vergleich war somit oft nicht gegeben (Vergleich Äpfel mit Kokosnüssen). Mit den im Antrag 2 vorgeschlagenen Änderungen sind solche unglücklichen Vergleiche nicht mehr notwendig.

Die Befürchtung, dass es zu einer sehr viel größeren Anzahl an Meistertitel kommen könnte, ist nicht gegeben.

Eine Probeauswertung mit diesen neuen Regeln anhand der Daten aus der Sachsenmeisterschaft 2015 ergab folgende Änderung der Meisterklassenanzahl:

| | | | |
|--------------------------------|------|----|------|
| Meister bei Kollektionen 19 | 2015 | 18 | 2016 |
| Meister bei Einzelvögel 31 | 2015 | 28 | 2016 |

Dresden, 21.12.2015

Norbert Schram

Antrag an die SKV Frühjahrstagung 2016

Hiermit stelle ich den Antrag, dass der SKV/DKB-Beitrag für Einzelmitglieder nicht erhöht wird.

Begründung

Die Einzelmitglieder im SKV zahlen einen bereits um 10,-€ erhöhten Beitrag. Dieser Sollte mit zukünftigen Erhöhungen verrechnet werden, um eine weitere Benachteiligung der Einzelmitglieder zu verringern.

Andreas Glück
1.Vorsitzender

Antrag

Der Verein 04 Börnichen beantragt, dass mit dem Zuchtjahr 2016 sowohl die Einzelaussteller als auch die Vereine, die sich an der MDM beteiligen in der jeweiligen Cupwertung des SKV berücksichtigt werden.

Begründung

Es soll hiermit eine Gleichbehandlung aller Aussteller und Ausstellungen erreicht werden.

Der Vorstand

Antrag des LV 30 an die DKB-Hauptversammlung

In die Geschäftsordnung sind konkrete Regelungen zu Wahlhandlungen einzufügen.

Die Vorstandschaft (§ 7.2 der DKB-Satzung) und der Ehrenrat werden einheitlich alle drei Jahre von den Delegierten der Landesverbände (derzeit 32) in geheimer Wahl neu gewählt. Die Wahl des Ehrenrates ist in der Satzung §12 geregelt.

Zur Wahl kann sich jede geschäftsfähige natürliche Person stellen, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und mittelbares DKB-Mitglied ist. Die Bewerbung um ein Ehrenamt muss dem Vorstand (§7.1 der Satzung) bis zum **30.04.** des Wahljahres vorliegen.

Die Einladung zur Wahl der Vorstandschaft muss bis zum **31.05.** des Wahljahres, zusammen mit einer vollständigen Kandidatenliste, im Fachorgan des DKB veröffentlicht werden. Den Kandidaten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich im Fachorgan vorstellen zu können.

In Vorbereitung der Wahlen sind Stimmzettel anzufertigen, auf denen alle Ämter und die dafür kandidierenden Personen aufgeführt sind. Für jeden Kandidaten muss je ein Feld für eine Ja- und eine Nein-Stimme vorhanden sein.

Vor der geheimen Wahl ist ein Ausschuss aus drei stimmberechtigten Delegierten in offener Abstimmung von den Delegierten zu wählen.

Der Wahlausschuss lässt über die Entlastung der Vorstandschaft und des Ehrenrates offen abstimmen.

Der Wahlausschuss gibt die Stimmzettel an die wahlberechtigten Delegierten aus. Die wahlberechtigten Delegierten vermerken persönlich auf dem Stimmzettel – gemäß dem ihnen übertragenen Landesverband-Votum – ihre Ja- bzw. Nein-Stimme für oder gegen den jeweiligen Kandidaten.

Stimmzettel auf denen Ergänzungen, Streichungen oder Ankreuzungen mehrerer Namen für ein Amt vorgenommen wurden, sind ungültig. Stimmzettel ohne Ankreuzungen eines Kandidaten gelten als gültige Stimmenthaltung.

Die Stimmzettel werden von den Delegierten in einer Wahlurne gegeben und anschließend vom Wahlausschuss ausgezählt. Das Abstimmungsergebnis ist durch den Wahlausschuss bekannt zu geben. Das Geheimnis der Wahl muss gewahrt bleiben.

Die gültigen und ungültigen Stimmen, die Ja- und Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen sind zu nennen und in einem Wahlprotokoll aufzuführen. Das Wahlprotokoll ist von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterschreiben.

Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen erhält. Eine Stimmgleichheit mehrerer Kandidaten für ein Amt erfordert eine Stichwahl.

Die Wiederwahl eines Mitgliedes der Vorstandschaft ist zulässig.

Die Wahl eines Mitgliedes der Vorstandschaft kann in dessen Abwesenheit erfolgen, wenn seine Zustimmung zur Wahl schriftlich dem Wahlausschuss vorliegt.

Scheidet ein Mitglied der Vorstandschaft oder des Ehrenrates während der Amtszeit aus, so kann in jeder Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für den Rest der Wahlperiode vorgenommen werden.

Die gesamte Vorstanderschaft führt auch nach Ablauf ihrer Wahlperiode solange die Geschäfte, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Der Wahlleiter erstellt über den Ablauf und die Ergebnisse der Wahl ein Protokoll. Die Wahlniederschrift enthält die Anwesenheitsliste, den Veranstaltungsablauf mit besonderen Vorkommnissen und zu den einzelnen gewählten Vorstandspositionen:

1. die Anzahl der Wahlberechtigten an den einzelnen Wahlgängen
2. die Namen der vorgeschlagenen Bewerber, die einzelnen Wahlgänge und die dazugehörige Stimmenverteilung
3. das Endergebnis der Wahl und die Zusammensetzung des neuen Vorstandes
4. die amtliche Beglaubigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl durch den von den anwesenden Wahlberechtigten gewählten Wahlleiter

Begründung

In der DKB-Satzung und in der DKB-Geschäftsordnung gibt es derzeit keine Regelung zum Ablauf einer Wahl zum DKB-Vorstand und/oder der einzelnen Fachgruppenvorstände. Derzeit werden Wahlen in der Satzung unter 9.8 – Beschlussfassung – kurz abgehandelt.

Die Landesverbände und deren Delegierte kennen weder die Kandidaten für die einzelnen Wahlämter noch hat er Kenntnis, ob die bisherigen Leitungsfunktionäre ihr Amt weiter erfüllen wollen. Dies alles erfährt nur der Delegierte unmittelbar vor der eigentlichen Wahlhandlung. Der Delegierte hat also keinerlei Möglichkeit, ein Votum im Sinne seines Verbandes abzugeben. Er wird nur seine persönliche Meinung für oder gegen einen Kandidaten abgeben können. Das widerspricht einer demokratischen und geheimen Wahl und damit auch dem Vereinsrecht.

Antrag des LV 30 an die Preisrichtervereinigung FPMCE

Der LV 30 stellt den Antrag, in der Bewertung von Kollektionen der Cardueliden, Fringilliden und Europäer Stammesharmoniepunkte – analog der Verfahrensweise bei F, P, Si, Ex – zu vergeben.

Begründung

Der züchterischen Leistung und dem Mut zur Ausstellung und Bewertung von Kollektionen von Cardueliden, Fringilliden und Europäer muss der gleiche Stellenwert eingeräumt werden, wie es bei anderen Zuchtrichtungen bereits der Fall ist.

Veranstaltungen des Vereins Börnichen im Jahr 2016

19.März Gasthaus "Waldhof" in Börnichen Beginn 14 Uhr Thema:
Vogelkontinent Australien - Eine Rundreise ca. 1,5h

30.April Gasthaus "Waldhof" in Börnichen Beginn 14 Uhr Thema: Auswertung
der Vereinsschau 2015- Festlegung der Meisterklassen für 2016 &
Vogelkontinent Australien - Die Vogelwelt zwischen Sydney und Alice Springs
ca.40min

4.Juni Gasthaus "Waldhof" in Börnichen Beginn 14 Uhr Thema:
Vogelkontinent Austarlien - Die Vogelwelt im Kakadu Nationalpark ca.1h

Wir laden dazu alle Interessenten herzlich ein.

Andreas Glück

EINLADUNG

Liebe Zuchtfreunde und Zuchtfreundinnen,

wir hoffen Ihr hattet einen guten Start ins neue Zuchtjahr. Für dieses wünschen wir Euch gutes Gelingen und Gut Zucht.

Zu den nahe bevorstehenden Frühjahrsstammtisch Veranstaltungen des BWE e.V. laden wir Euch recht herzlich ein.

Frühjahrsstammtisch am 14.05.2016 in der Bowling Ranche Oelsnitz

(Franz-Schubert Str.24; 09376 Oelsnitz) **ab 15:00 Uhr**

Fritz Heiler wird uns zu folgenden Themen Rede und Antwort stehen.

Vortrag 1 – Schwarzer Punkt

Als Vortrag 2 ist vorgesehen: – Allgemeine Zuchtvorbereitung

Wir freuen uns auf dieses Treffen mit Euch, und wünschen Euch allen eine gute Anfahrt.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Rico Müller